

Ex-Partner kämpfen mit Verträgen um Haustiere

Scheidungen werden immer öfter von Sorgerechtsstreitigkeiten um Haustiere begleitet. Tierhalter unterschreiben nun spezielle Verträge.

Alleiniges oder geteiltes Sorgerecht? Bei Scheidungen werden laut der «Daily Mail» Haustiere immer öfter zum Streitpunkt. So kam ein britischer Hundversicherer in einer Studie zum Schluss, dass es im vergangenen Jahr in beinahe 30'000 gerichtlichen Scheidungen zu Streitigkeiten um Haustiere kam. Dabei waren bei jeder vierten Scheidung Hunde involviert.

Um solche Streitigkeiten zu vermeiden, greifen immer mehr Paare auf Haustierverträge, sogenannte Pet-Nups, zurück – auch in der Schweiz. «Meiner Erfahrung nach regeln immer mehr Paare das Tiersorgerecht vertraglich. Darin halten sie zum Beispiel die Besuchszeiten, die Kosten und die Haftung fest», sagt Antoine F. Goetschel vom Verein Global Animal Law. Anders als bei den bekannten amerikanischen Pre-Nuptials, in denen vor der Heirat die wirtschaftlichen Modalitäten im Falle der Scheidung abgehandelt werden, geschehe dies hierzulande zum Zeitpunkt der Anschaffung des Tieres oder im späteren Verlauf.

Vertrag lohnt sich

Ein Vertrag sei eine gute Idee, sagt Michelle Richner, Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht: «Es lohnt sich, sich bei der gemeinsamen Anschaffung Gedanken darüber zu machen, was im Trennungsfall passieren soll.» Zum Wohl des Tieres sei eine gemeinschaftliche Vereinbarung sinnvoll. «Die Vertragsparteien können vereinbaren was sie wollen, solange der Inhalt der Vereinbarung den gesetzlichen Schranken entspricht», so Richner.

Das Gesetz ist diesbezüglich nicht ganz klar. Laut Tieranwalt Goetschel muss beim Gemein- oder Miteigentum das Gericht entscheiden, wenn sich zwei Ehe- oder Konkubinatspartner nicht einigen können (siehe Box).

Viele Scheidungshunde kommen ins Heim

Wie wichtig eine Vereinbarung ist, verdeutlicht Ernst Krüsi vom Berufsverband tierpsychologischer Berater und Leiter des Tierheims Easy in Winkel ZH: «Viele Hunde in den Tierheimen sind Scheidungshunde.» Könnten sich die Besitzer nicht einigen und fänden sie niemanden, der für den Hund Sorge, landeten die Hunde in Heimen.

Bei einem geteilten oder alleinigen Sorgerecht sehe die Lage besser aus. «Generell können Hunde eine Scheidung gut wegstecken – unabhängig von einem geteilten oder alleinigen Sorgerecht», so Krüsi. Für einen Hund sei es auf jeden Fall besser, wenn er im gewohnten Umfeld bleiben könne, anstatt im Heim zu landen. «Denn so verliert er mit einem Schlag alle Bezugspersonen.»

«Eine vertragliche Änderung fände ich schräg»

Ob ein Vertrag Sinn ergibt oder nicht, müsse jeder Tierhalter selber entscheiden.

Rechtliche Grundlagen im Scheidungsfall

Um im Scheidungsfall das Sorgerecht für das gemeinsame Heimtier zu bestimmen, muss laut Antoine F. Goetschel vom Verein Global Animal Law zuerst geklärt werden, in wessen Eigentum das Heimtier steht. Gilt ein Ehepartner als Alleineigentümer (Tier in Ehe eingebracht), hat der andere keinen Rechtsanspruch darauf. Können sich die Ehepartner bei Miteigentum (gemeinsam erworben) aber nicht darauf einigen, muss das Gericht entscheiden. Dabei hat der Scheidungsrichter primär darauf abzustellen, wer dem Tier aus der tierschutzrechtlichen Perspektive die bessere Unterbringung, Pflege und Betreuung gewährleisten kann. Bei der Zuteilung wird somit in erster Linie Wert darauf gelegt, dass der künftige Halter zeitlich, organisatorisch und finanziell in der Lage ist, für das Tier zu sorgen. Dasselbe gilt für Konkubinatspartner, wenn sie keine eigenen Regelungen treffen. Diese Regeln werden auch bei Wohngemeinschaften und anderen Personenverbindungen, die als einfache Gesellschaften gelten, angewendet. Voraussetzung ist, dass ein Tier in gemeinschaftlichen Eigentum steht.

Leser sind geteilter Meinung. «Mein Partner und ich kümmern uns gemeinsam um Hund Milo. Sollte es aber zu einer Trennung kommen, würde er eher zu mir kommen, weil ich ihn gekauft habe», sagt Mischa S. (42). «Eine vertragliche Regelung fände ich jedoch ein bisschen schräg.»

Richard Beer (36) ist anderer Meinung. «Ich habe selbst schon erlebt, wie schwierig eine Trennung mit Hund sein kann. Da geht es sofort darum, wer das Tier behalten darf.» Deshalb sei eine vertragliche Vereinbarung sinnvoll.

(maz/mm)